

## 748.4

### **Taxordnung für das Importlager des Flughafens (Änderung)**

(vom 21. Juni 1995)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Taxordnung für das Importlager des Flughafens vom 4. November 1987 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1. Im Importlager sind der Ankunftstag und die darauf folgenden zwei Werktage taxfrei. Der Samstag gilt nicht als Werktag. In den Sonderlagerräumen sind die ersten 24 Stunden nach der Ankunft taxfrei.

§ 3. Die Lagertaxe für das Importlager besteht aus einer Grundtaxe von Fr. 6.50 je Sendung und Tag sowie einer Gewichtstaxe von Fr. 4 je angefangene 100 kg und Tag.

§ 4 Abs. 1. Die Lagertaxe für die Sonderlagerräume besteht aus einer Grundtaxe von Fr. 6.50 je Sendung und Tag sowie einer Gewichtstaxe von Fr. 13 je angefangene 100 kg und Tag.

In den §§ 5 und 7 wird der Ausdruck «Amt für Luftverkehr» durch «Flughafendirektion» ersetzt.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Homberger

Der Staatsschreiber:

Husi